

Stadt Halberstadt
Der Oberbürgermeister
Unternehmerbüro/Stadtplanung
Team Stadtplanung

Halberstadt, 23.08.2010
1614 – Herr Heideck

61 25

Beratungsfolge	Sitzungs- termine	persönliche Notizen		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	07.10.2010			
Hauptausschuss	14.10.2010			
Stadtrat	21.10.2010			
		☐	beschlossen	☐ abgelehnt

| Vorlage Nr. **BV 165 (V/2009-2014)**

Festlegung des Stadtumbaugebietes „Stadtteilzentrum Sargstedter Siedlung“ als Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Halberstadt

Beschluss:

Das Stadtumbaugebiet „**Stadtteilzentrum Sargstedter Siedlung**“ (Abgrenzung siehe Anlage 1) wird als Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes aufgenommen.

Andreas Henke

Anlage:

Lageplan, räumliche Abgrenzung des Stadtumbaugebietes “Stadtteilzentrum Sargstedter Siedlung“

Begründung

1. Fachliche Begründung

Stadtumbaugebiet „Stadtteilzentrum Sargstedter Siedlung“

Die in der Sargstedter Siedlung gelegene Versorgungs-, Freizeit-, Bildungs- und Dienstleistungsagglomeration soll gemäß Einzelhandelskonzept zum Stadtteilzentrum (Abgrenzung siehe Anlage 1) qualifiziert werden. Mit Blick auf die aktuellen und zu erwartenden demographischen Veränderungen soll die altersgerechte wie auch barrierefreie Umgestaltung erfolgen und ein Generationentreffpunkt etabliert werden.

Innerhalb der älteren Wohnungsbestände ist in den kommenden Jahren mit einer zunehmenden Überalterung der Eigentümer- bzw. Mieterstruktur zu rechnen. In den neu ausgewiesenen Eigenheimgebieten der Sargstedter Siedlung haben sich seit den 90er Jahren vorzugsweise jüngere Familien niedergelassen.

Wesentlicher Bestandteil des bestehenden Stadtentwicklungskonzeptes wie auch des in Aufstellung befindlichen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Halberstadt ist die Abgrenzung von Stadtumbaugebieten i. S. der §§ 171a und 171b des Baugesetzbuches. Für die Inanspruchnahme von Fördergeldern aus dem Programm Stadtumbau-Ost ist die Belegenheit der Objekte in einem Stadtumbaugebiet Voraussetzung. Bislang bestehen in der Stadt sechs klassische Stadtumbaugebiete. Ein Weiteres wurde speziell vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit vom Stadtrat beschlossen 74 (V/10).

Durch Ratsbeschluss des Stadtumbaugebietes „Stadtteilzentrum Sargstedter Siedlung“ besteht nach Bestätigung durch das Landesverwaltungsamt die Möglichkeit der Inanspruchnahme der o. g. Fördermittel, welche auch für Maßnahmen zur Barrierefreiheit eingesetzt werden können. Bei diesen Aufwertungsmitteln handelt es sich um eine sogenannte 2/3-Förderung, bei welcher seitens des Vorhabensträgers das letzte Drittel bereitgestellt werden muss. Damit wird eine sichere und günstige Finanzierung der geplanten Maßnahmen möglich.

Im Rahmen des anstehenden Landeswettbewerbes 2011 „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ soll der Beitrag der Stadt Halberstadt u. a. auch die einzelnen Realisierungsschritte zur weiteren Qualifizierung und Vernetzung des „Stadtteilzentrums Sargstedter Siedlung“ aufzeigen. So:

- Barrierefreier Umbau des Kreuzungspunktes NW-10-Str. / Sargstedter Weg / Lilienweg und der dortigen Lichtsignalanlage,
- Barrierefreier Umbau der ÖPNV-Haltestelle,
- Einbindung des Verbrauchermarktes und der angegliederten Dienstleister in das Konzept der wohnungsnahen Versorgung,
- Integration der Kindertagesstätte in die „Diesterwegschule“,
- Schaffung von Räumlichkeiten für Mehrgenerationenangebote,
- Barrierefreier Umbau des Schulgebäudes mit der Option, bei sinkenden Schülerzahlen eine Nachnutzung für Senioren zu gewährleisten,

- Qualifizierung des Schulkonzeptes in Bezug auf die Integration körperlich behinderter Schüler (Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Halberstädter Bildungslandschaft),
- Darstellung der Möglichkeiten zur Etablierung ergänzender soziokultureller Angebote und
- Energetische Gebäudesanierung und Prüfung der Möglichkeiten zur Nutzung alternativer Energiequellen.

Bei der Gebietsabgrenzung wurden die vorhandenen Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen, Bolzplatz, Grundschule und Kindertagesstätte, der Kreuzungsbereich des Sargstedter Weges sowie die nächstgelegene Bushaltestelle mit einbezogen, um der Barrierefreiheit auch unter dem Aspekt der Qualifizierung zum Stadtteilzentrum gerecht werden zu können.

Durch Festlegung dieses Stadtumbaugebietes wird auch das beschlossene „Leitbild für die Stadt Halberstadt 2020“ untersetzt, in welchem explizit die Schaffung von Barrierefreiheit gefordert wird.

2. Finanzielle Auswirkungen

– keine –

Hinweis:

Diese Vorlage hat, trotz Darstellung möglicher Folgekosten, keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Sie eröffnet jedoch die Option, Fördermittel des Landes und des Bundes für die bauliche Anpassung an die Erfordernisse des demografischen Wandels in Anspruch zu nehmen. Ggf. notwendige kommunale Eigenanteile wären im Rahmen der Haushaltsdiskussion zu klären.

Anlage 1.) Abgrenzung Stadtumbaugebiet „Stadtteilzentrum Sargstedter Siedlung“

